

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 24. Juni 2015

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge der Stadt Zürich an den Verein Tanzhaus Zürich in der Höhe von Fr. 559 166.– (Stand per 1. Januar 2016) für die Jahre 2016–2018.

Dem Verein Tanzhaus Zürich waren von der Stadt die beiden Gebäude an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 unbefristet zur kostenlosen Nutzung überlassen worden (GR Nr. 2007/560). Mit dem Brand im Oktober 2012 wurde das Gebäude an der Wasserwerkstrasse 127a zerstört, dasjenige an der Wasserwerkstrasse 129 kann weiter genutzt werden. Für das zerstörte Gebäude konnten im Mediacampus Ersatzräumlichkeiten gefunden werden. Der ursprünglich für die beiden Gebäude an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 beschlossene unbefristete Erlass der Kostenmiete in Höhe von Fr. 584 994.– musste mit dem Bezug der Ersatzräumlichkeiten im Mediacampus (GR Nr. 2014/235) lediglich noch um Fr. 15 976.– auf Fr. 600 970.– erhöht werden.

Auf den Zeitpunkt des Einzugs des Tanzhauses in den Neubau, voraussichtlich 2018, wird die Miete neu berechnet und zusammen mit dem Betriebsbeitrag den zuständigen Instanzen rechtzeitig in einer neuen Weisung vorgelegt.

2. Ausgangslage

Das Tanzhaus Zürich ist die einzige Produktionsstätte für den zeitgenössischen Tanz in Zürich und in der Deutschschweiz und eines der wichtigsten Zentren für das zeitgenössische Tanzschaffen in der Schweiz. Als Ort der künstlerischen Produktion und Recherche, der Weiterbildung, der Beratung, der Vernetzung, der Vermittlung und Präsentation hat das Tanzhaus Zürich eine zentrale Bedeutung für Choreografie, Tanz und Performance im Raum Zürich und darüber hinaus. Es ist die künstlerische Heimat für die in Zürich lebenden Tanzschaffenden einer wachsenden freien Tanzszene. International bekannte Zürcher Gruppen wie z. B. Zimmermann & de Perrot haben hier ihre ersten Stücke entwickelt und präsentiert.

2.1 Vorgeschichte

Das Haus, das auf Initiative der freien, professionellen Tanzschaffenden entstanden ist und 1996 seinen provisorischen Betrieb aufnahm, befindet sich an der Wasserwerkstrasse. Im ehemaligen Websaal der Schweizerischen Textilfachschule wurden ursprünglich durch die Künstlerinnen und Künstler einzelne Proberäume eingerichtet, die aber bald die Bedürfnisse der sich entwickelnden Tanzszene nicht mehr erfüllen konnten. Dies führte im Jahr 1996 zur Gründung des Vereins und der Vergrößerung des Raumangebots in Form des «Tanzhauses».

Die Räumlichkeiten des Tanzhauses wurden auf zwei Gebäude an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 verteilt, die sich im Finanzvermögen der Stadt Zürich (Liegenschaftsverwaltung) befinden. Diese Lösung erwies sich in der Folge jedoch immer wieder als suboptimal, da die Aufteilung auf zwei Gebäude den Betrieb erschwerte.

Am 13. Oktober 2012 wurde das Gebäude an der Wasserwerkstrasse 127a durch einen Brand vollständig zerstört. Damit verlor das Tanzhaus Zürich nicht nur Räume – eine Studio-
bühne, zwei Proberäume, eine Küche mit Aufenthaltsraum, Garderoben, Duschen und WC-

Anlagen, Lager- sowie Archivräume –, sondern auch Einnahmen aus der Vermietung von Proberäumen.

Seit April 2015 stehen dem Tanzhaus drei adäquate Ersatzstudios im Mediacampus in Altstetten zur Verfügung, die bis zur Vollendung des Ersatzneubaus zwischengenutzt werden können (GR Nr. 2014/235). Der Ersatzneubau für das abgebrannte Gebäude soll im Herbst 2018 bezogen werden. Dafür wurde vom Amt für Hochbauten der Stadt Zürich ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Die Jury wählte 2014 den Entwurf von Barozzi/Veiga GmbH aus Chur aus. Das Projekt steht in der Planung. Der entsprechende Baukredit wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Ebenfalls in die letzte Subventionsperiode fiel ein Leitungswechsel. Die neue Leiterin Catja Loepfe, die im August 2014 ihre Stelle antrat, engagierte sich von Anfang an auch bei den Aufgaben, die die Planung eines Ersatzneubaus mit sich bringt. Zusammen mit dem Verein erkannte sie schnell das Potenzial des Ersatzneubaus und half mit, Ideen zu entwickeln.

In den ersten Jahren nach der Eröffnung des Tanzhauses im Januar 1996 wurde der Verein jeweils auf Antrag mit einem Beitrag der Stadt Zürich unterstützt. 2001–2003 wurde dem Tanzhaus erstmals eine wiederkehrende Subvention in der Höhe von Fr. 400 000.– pro Jahr ausgerichtet (GR Nr. 2000/355). 2004 wurde der jährliche Beitrag auf Fr. 440 000.– (GR Nr. 2003/269), ab 2008 auf Fr. 504 000.– (GR Nr. 2007/560) und ab 2012 auf Fr. 559 166.– erhöht unter jährlicher Anpassung an die Teuerung (GR Nr. 2011/280). Die letzte Erhöhung galt dem spezifischen Auftrag der Nachwuchsförderung. Zusätzlich wird dem Verein Tanzhaus die Miete der Räumlichkeiten seit der Inbetriebnahme des Hauses 1996 erlassen, letztmals zeitlich unbefristet mit GR Nr. 2007/560.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das Tanzhaus ist nicht in erster Linie ein Haus für das Publikum, sondern eines für Künstlerinnen und Künstler. Es erfüllt die Funktion eines Produktions- und Entwicklungsorts für zeitgenössische Tanzformen. Das Tanzhaus bietet Proberäume an und begleitet und unterstützt die Kunstschaffenden von der Entwicklung eines Stücks bis zur Premiere und dem anschliessenden Vertrieb. Das Haus bietet Profitrainings und Workshops an für Tänzerinnen und Tänzer sowie Choreografinnen und Choreografen und betreibt Vermittlungsarbeit für die Kunstform Tanz. Unter dem Label «Tanzhaus young» existieren seit 2012 Angebote für ein junges Publikum sowie Kindertanzkurse. Ebenfalls angeboten werden längere Probeaufenthalte für Gruppen oder Einzelkünstlerinnen und -künstler (Residenzen) und Aufführungen von lokalen, zum Teil national und international tätigen Gruppen. Alles in allem ist das Tanzhaus die zentrale Anlaufstelle für die Tanzschaffenden in Zürich und ein zentraler Ort der Vernetzung. Ein wichtiger Schritt zur internationalen Vernetzung erfolgte 2010, als das Tanzhaus Zürich ins European Dancehouse Network (EDN) aufgenommen wurde.

Das Tanzhaus Zürich wird vom unabhängigen Verein Tanzhaus Zürich betrieben. In Zukunft soll zusätzlich ein Förderverein gebildet werden, der für das Haus zusätzliche Gelder generieren und Interessierte anziehen soll.

Das Betriebsteam umfasst rund 400 Stellenprozent, die die Leitung, Programmdramaturgie, Kommunikation, Produktionsleitung, Technische Leitung und Hausdienst abdecken.

2.3 Angebot und Zielsetzungen

Als wichtigstes Kompetenzzentrum der Kunstform Tanz trägt das Tanzhaus Zürich wesentlich zur Entwicklung des zeitgenössischen Tanzes bei. Zentrale Aufgabe des Tanzhauses wird es auch in der nächsten Subventionsperiode sein, in Zürich lebenden freien Tanzschaffenden möglichst gute Rahmenbedingungen für ihre künstlerische Produktion und Präsentation zu bieten. Neben dem Betreiben und Anbieten von Proberäumlichkeiten setzt das Tanz-

haus Zürich auf eine künstlerische Programmation mit Augenmerk auf den Nachwuchs, auf Trainings und Workshops und auf Vermittlungsprojekte. Schliesslich muss das Tanzhaus weiterhin eine Vernetzungsfunktion wahrnehmen und die Tanzszene Zürich in einen nationalen und internationalen Austausch bringen. Die entsprechenden Ziele werden in einem Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Zürich festgehalten.

3. Analyse aktueller Probleme und Risiken

Die letzten drei Jahre stand der Verein Tanzhaus Zürich vor grossen Herausforderungen. Der Brand im Herbst 2012 verursachte organisatorische und finanzielle Probleme. Während zweieinhalb Jahren musste das Tanzhaus mit zwei statt fünf Probe- und Präsentationsräumen und nur bedingt geeigneten Ersatzstudios auskommen. Koproduktionen, Residenzen, Vermittlungsprojekte und die Unterstützung des Nachwuchses haben unter dem Raumangel gelitten. Das Betriebsteam war durch die wegen des Brandes anfallenden Arbeiten stark absorbiert, so dass es die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler in ihren Produktionsabläufen kaum wahrnehmen konnte. Weil es weniger oder nur zum Teil benutzbare Studios zur Vermietung an Tanzschaffende gab, erlitt das Tanzhaus Einbussen in den Einnahmen. Dazu kam im Jahr 2014 ein Leitungswechsel; auch dieser ein Mehraufwand.

Dennoch bemühte sich das Betriebsteam mit grossem Engagement und mit der Unterstützung des Vorstands um die Wahrnehmung seiner Aufgabe, der Tanzszene weiterhin als Produktionsort zur Verfügung zu stehen und den Leistungsauftrag gemäss Zusammenarbeitsvertrag zu erfüllen, d. h. Trainings und Workshops zu bieten und Proberäume und Aufführungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Raumprobleme werden mit den Ersatzstudios im Mediacampus ab April 2015 und dem Ersatzneubau ab 2018 gelöst. Dennoch steht das Tanzhaus vor Herausforderungen. Der Tanz als verhältnismässig junge Kunstform hat in den letzten Jahren eine verstärkte Aufmerksamkeit in der Förderung erhalten. So haben sich der Bund und Pro Helvetia das «Projekt Tanz» ins Leben gerufen, mit dem Tanzschaffende über mehrere Jahre gefördert werden. Die Stadt Zürich hat den Tanz in der vergangenen Leitbildperiode zum Schwerpunkt gemacht und das Tanzfest «Zürich tanzt» initiiert. Schliesslich bietet die ZHdK neu einen Ausbildungsgang «BA Contemporary Dance» an. All diese Bemühungen haben zu einer vermehrten Sichtbarkeit des Tanzes und zu einer Dynamisierung der Szene geführt. Sollen diese Bestrebungen jedoch eine nachhaltige Wirkung erzielen, braucht es einen Ort, wo junge Tanzschaffende ihrer Kunst nachgehen können und Unterstützung finden.

Der Verein Tanzhaus Zürich reichte im Dezember 2014 einen Antrag um Erhöhung des Subventionsbeitrags ein, mit der Begründung, dass mit den gegenwärtigen Betriebsbeiträgen zu wenig auf die effektiven Anforderungen der Tanzszene eingegangen werden könne. Die Stadt hat diesen Antrag geprüft und will ihm angesichts der angespannten Finanzlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entsprechen. Im Sinne einer Priorisierung ist es das vordringliche Ziel der Stadt Zürich, den Ersatzneubau des Tanzhauses voranzutreiben, der immerhin einen Ausbau des Raumangebots sowie eine bessere Betriebssituation vorsieht. Im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Tanzhauses soll erneut geprüft werden, ob eine Erhöhung der Subvention ab 2018 gerechtfertigt und nötig ist. Die Eröffnung des Ersatzneubaus fällt auf das dritte Jahr der regulär vierjährigen Subventionsperiode. Aus diesem Grund werden jetzt Beiträge für eine dreijährige Periode beantragt.

3.1 Ersatzneubau

Der geplante Ersatzneubau Tanzhaus Zürich bietet grosse Chancen. Es kann ein Tanzhaus konzipiert werden, das auf einem Gesamtkonzept basiert, den spezifischen Anforderungen genügt, den Tanzschaffenden beste Rahmenbedingungen bietet und sich an einem einzigen Standort befindet. Darüber hinaus verspricht die Architektur des aus dem Projektwettbewerb

hervorgegangenen Siegerprojekts von Barozzi/Veiga GmbH eine markante Aufwertung des Lettenareals.

4. Finanzen

In der Finanzübersicht (s. Beilage) wird der Erlass der Kostenmiete erst ab 2014 in der Jahresrechnung im Aufwand und Ertrag ausgewiesen. Zudem schwankte die Kostenmiete in der Zeit nach dem Brand, weil die Stadt Zürich unterschiedliche Ersatzräume zur Verfügung stellte.

Der Betrieb des Tanzhauses konnte in den vergangenen Jahren unter Einschränkung von Leistungen einigermaßen kostendeckend finanziert werden. Dem Verein Tanzhaus Zürich steht aktuell ein Budget von Fr. 1 453 382.– zur Verfügung (Budget 2015). Davon sind zwei Drittel städtische Subventionen, die sich je zur Hälfte auf die Übernahme der Mietkosten und auf Betriebsbeiträge (Fr. 559 166.–) verteilen. Die Miete schwankte seit 2012 stark. Dies begründet sich mit dem Brand und seinen Folgen, d. h. dem teilweisen Wegfall der Räume. Ab 2016 sind die Mietkosten wieder konstant. Die Einnahmen durch Vermietung der Proberäume an Tanzschaffende im Mediacampus werden das Budget etwas entlasten können und dem Betrieb wieder Projekte ermöglichen, die in den letzten drei Jahren nur beschränkt möglich waren. Auffallend ist der viel höhere Betrag bei den Honoraren ab Budget 2015, dafür sinken die Produktionskosten markant. Dies hat mit einer veränderten Budgetierung und Abrechnung zu tun.

Die Eigenwirtschaftlichkeit hat wegen des Brands gelitten: Weniger Proberäume, die weitervermietet werden konnten und weniger Veranstaltungen und Dienstleistungen haben die Einnahmen des Vereins auf Fr. 119 331.– im Jahr 2014 (im Vergleich zu Fr. 276 567.– in der Rechnung 2012) gesenkt. Generell sind die Möglichkeiten, die Eigenwirtschaftlichkeit zu erhöhen, für das Tanzhaus aufgrund seines Auftrags limitiert. Einem Haus, das den lokalen Tanzschaffenden möglichst günstige Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und sich als Produktionshaus und nicht als Aufführungsstätte positionieren soll, ist es nur sehr beschränkt möglich, zusätzliche Mittel zu erwirtschaften.

Das Tanzhaus kann als in erster Linie lokal verankertes Haus auf wenige weitere Geldgeber zählen. Der Kanton Zürich und Stiftungen beteiligen sich vorderhand über Projekte an der Subventionierung des Hauses. Der Verein ist weiterhin bestrebt, zusätzliche Mittel sowohl öffentlicher als auch privater Geldgeber zu gewinnen. Dazu gehört beispielsweise auch eine Abklärung über die Beantragung von Betriebsmitteln beim Kanton Zürich und die Gründung eines Fördervereins.

5. Zusammenfassung

Der Schwerpunkt Tanz im Leitbild Kultur der Stadt Zürich 2012–2015, das «Projekt Tanz» des Bundes (Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur), das Tanzfest «Zürich tanzt» und der neue Ausbildungslehrgang an der ZHdK haben den Stellenwert des Tanzes auch in der Stadt Zürich erhöht. Diese positive Entwicklung hat zur Folge, dass die Bedeutung des Tanzhauses Zürich noch einmal zugenommen hat. Es ist die wichtigste Anlaufstelle für die freien Tanzschaffenden aller Generationen. Damit die Dynamik im Tanz nachhaltig beibehalten werden kann, muss das Tanzhaus seine Funktion als Dreh- und Angelpunkt auch in Zukunft erfüllen können. Der Stadtrat erachtet die Unterstützung des Tanzhauses Zürich kulturpolitisch als gerechtfertigt und sinnvoll.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Gemeinderat die Weiterführung des jährlich

ausgerichteten Beitrags an den Verein Tanzhaus Zürich in der Höhe von Fr. 559 166.– für die Jahre 2016–2018.

Die mit GR Nr. 2007/560 beschlossene unbefristete Kostenmiete in Höhe von Fr. 584 994.– wurde nach dem Brand 2012 und dem Bezug der Ersatzräumlichkeiten im Mediacampus mit GR Nr. 2014/235 auf Fr. 600 970.– erhöht.

Die jährlichen Beiträge (sowie die durch Immobilien Stadt Zürich verrechnete Kostenmiete von Fr. 600 970.– gemäss GR Nr. 2014/235) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 der Dienstabteilung Kultur eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Tanzhaus Zürich wird für die Jahre 2016–2018 ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 559 166.– pro Jahr bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

Revidierte Jahresrechnungen und Budgets (Budgetbeträge gerundet auf 100)

Erträge

	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode		
	RE 2012	RE 2013	RE 2014	BU 2015	BU 2016	BU 2017	BU 2018
Betriebserträge							
Eintritte	50'737	84'481	40'796	51'000	51'000	51'000	51'000
Mitgliederbeiträge	0	0	0	0	0	0	0
Dienstleistungen	76'042	28'953	104'943	27'000	27'000	27'000	27'000
Warenverkäufe	16'056	9'766	9'503	8'000	8'000	8'000	8'000
Debitorenverluste	0	-7'540	-120	0	0	0	0
Inserateerträge	0	0	0	0	0	0	0
Raumvermietung	59'867	23'035	25'981	25'000	25'000	25'000	25'000
Sachvermietung	73'865	42'955	799	1'500	1'500	1'500	1'500
Umsatzbeteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Zwischentotal Betriebserträge	276'567	181'650	181'902	112'500	112'500	112'500	112'500
Subventionen							
Stadt Zürich, Betriebssubvention	559'166	622'046	559'166	559'166	559'166	559'166	559'166
Stadt Zürich, Mieterlass	0	0	402'892	524'936	600'970	600'970	600'970
Kanton Zürich	0	46'526	54'850	55'000	55'000	55'000	55'000
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	0	0	0
Subvention Bund	9'000	90'940	0	25'000	25'000	25'000	25'000
Zwischentotal Subventionen	568'166	759'512	1'016'908	1'164'102	1'240'136	1'240'136	1'240'136
Weitere Beiträge Dritter (Private)							
z. B. Spenden, Projektbeiträge, Stiftungen	26'600	41'902	150'746	176'780	176'780	176'780	176'780
Finanzerträge							
z. B. Zinsen / Dividenden	0	0	0	0	0	0	0
Zwischentotal weitere Erträge	26'600	41'902	150'746	176'780	176'780	176'780	176'780
Ausserordentlicher Ertrag		17'000					
TOTAL ERTRÄGE	871'333	1'000'064	1'349'556	1'453'382	1'529'416	1'529'416	1'529'416

Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016 bis 2018

Aufwände

	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode		
	RE 2012	RE 2013	RE 2014	BU 2015	BU 2016	BU 2017	BU 2018
Personalkosten							
Löhne	337'602	416'167	473'688	439'000	439'000	439'000	439'000
Sozialabgaben	51'365	78'164	76'141	76'400	76'400	76'400	76'400
Honorare	2'042	7'931	8'384	106'000	106'000	106'000	106'000
Übrige Personalkosten	0	12'224	8'780				
Total Personalkosten	391'009	514'488	566'993	621'400	621'400	621'400	621'400
Ordentlicher Sachaufwand							
Verwaltungskosten	26'832	20'246	55'113	40'200	40'200	40'200	40'200
Produktionskosten	358'454	368'584	214'608	177'400	177'400	177'400	177'400
Mieten	8'044	2'137	402'892	484'936	600'970	600'970	600'970
Immobilien Unterhalt und Betriebskosten	34'232	39'435	21'181	4'000	4'000	4'000	4'000
Rechte, Tantiemen	0	0	0	3'600	3'600	3'600	3'600
Werbung	44'570	57'763	59'036	44'000	44'000	44'000	44'000
Drucksachen	0	0	0	14'000	14'000	14'000	14'000
Versicherungen	7'999	7'992	8'284	8'000	8'000	8'000	8'000
Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
Informatik	0	0	0	5'000	5'000	5'000	5'000
Finanzaufwand (Bankspesen, Zinsen, Währungsverluste)	538	1'212	121	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	6'861	4'566	9'000	9'000	9'000	9'000
Übrige Aufwendungen	0	0	3'422				
Zwischentotal ordentlicher Sachaufwand	480'669	504'230	769'223	790'136	906'170	906'170	906'170
Ausserordentlicher Aufwand	0	948	677				
Fondsrechnung (Fondsentnahmen/-einlagen)*	0	0	0				
TOTAL AUFWAND	871'677	1'019'666	1'336'892	1'411'536	1'527'570	1'527'570	1'527'570

TOTAL ERTRÄGE	871'333	1'000'064	1'349'556	1'453'382	1'529'416	1'529'416	1'529'416
TOTAL AUFWAND	871'677	1'019'666	1'336'892	1'411'536	1'527'570	1'527'570	1'527'570
Jahresergebnis	-344	-19'602	12'664	41'846	1'846	1'846	1'846